

Für die Zukunft gesattelt.

©stock.adobe.com/Andrii Zastrozhnov

Jahresbericht Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen

Ein Projekt im Rahmen der Landesinitiative
„Endlich ein Zuhause!“

2023



Impressum

Herausgeber

Kreis Warendorf
Sozialamt

Kooperations- und Unterstützungsprojekt
Zur Prävention von Wohnungsnotfällen im Kreis Warendorf

Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Kontakt

philipp.arning@kreis-warendorf.de
02581 535004

Stand

Juni 2024

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



1. Einleitung

Wohnungslosigkeit ist eine der schlimmsten Formen von Armut. Wer davon betroffen ist, verliert nicht nur einen Schlafplatz und ein paar Möbel, sondern jeglichen persönlichen Rückzugsraum. Die Möglichkeiten einer Erwerbstätigkeit sind stark eingeschränkt, genauso wie die Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe. Eine Verschlechterung der physischen und psychischen Gesundheit ist wahrscheinlich und die Rückkehr in ein normales Leben wird immer schwerer, je länger die Wohnungslosigkeit anhält.

Schon seit einigen Jahren nimmt das Risiko von Wohnungslosigkeit in Deutschland stetig zu und eine schnelle Trendwende ist bisher nicht zu erwarten. Auch der Kreis Warendorf ist von dieser Entwicklung nicht ausgenommen. Um dieser Herausforderung zu begegnen, hat der Kreis im Jahr 2022 das „Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen im Kreis Warendorf“ geschaffen.

2. Das Projekt

Das Projekt ist Teil der Landesinitiative „Endlich ein Zuhause!“ und wird aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen, des Europäischen Sozialfonds und des Kreises Warendorf finanziert. Der Eigenanteil des Kreises liegt bei zehn Prozent. Die Laufzeit des Projektes ist zunächst bis zum 28.02.2025 begrenzt. Eine nahtlose Verlängerung der Landesinitiative und der anhängigen Projekte wird vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) angestrebt.

Das Projekt wird vom Kreis in Kooperation mit dem SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e.V. durchgeführt und basiert auf zwei Zuständigkeiten:

Der zentralen Projektstelle im Sozialamt der Kreisverwaltung und der aufsuchenden Einzelfallberatung, die vom SKM durchgeführt wird. Insgesamt verfügt das Projekt über drei Vollzeitstellen, eine davon in der zentralen Projektstelle und zwei in der aufsuchenden Einzelfallberatung.

Hauptaufgabe der zentralen Projektstelle ist es, im Kreis Warendorf ein effektives und transparentes Wohnungsnotfallhilfesystem zu schaffen. Wichtige Schritte zur Aufgabenerfüllung sind die Schaffung einer belastbaren Datenbasis zur Wohnungslosigkeit im Kreisgebiet, die Erfassung bestehender Zuständigkeiten, Strukturen und Abläufe, die Identifikation und Beseitigung von Hindernissen und Angebotslücken und die Vernetzung der beteiligten Akteure. Ebenfalls zu den Aufgaben der zentralen Projektstelle gehören die Koordination, Abrechnung und Berichterstattung des Gesamtprojektes.

Die aufsuchende Einzelfallberatung unterstützt die von Wohnungslosigkeit bedrohten oder bereits betroffenen Menschen hingegen direkt. Das geschieht durch eine Kombination von Beratung, Coaching, Lebenspraktischer Unterstützung, Lotsentätigkeit und Fallmanagement. So soll drohende Wohnungslosigkeit rechtzeitig abgewendet und bestehende Wohnungslosigkeit leichter überwunden werden. Die Beratung ist für die Betroffenen freiwillig und

kostenlos. Aber auch die Vermieterinnen und Vermieter können von der Arbeit der aufsuchenden Einzelfallberatung und dem angestrebten Wohnraumerhalt profitieren. Das ist etwa der Fall, wenn in diesem Rahmen Mietrückstände doch noch beglichen und teure Klageverfahren, Mietausfälle durch Leerstand, Renovierungskosten und die Suche neuer Mieterinnen oder Mieter vermieden werden können.

Fachliche Unterstützung und Anregungen erfährt das Projekt durch eine eigens gegründete Steuerungsgruppe. Sie besteht neben der Amtsleitung des Sozialamtes des Kreises und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Projektes aus Vertretern von Jobcenter, Wohnraumförderung, Sozialpsychiatrischem Dienst, Schuldnerberatung, Kommunen und

Wohnungswirtschaft sowie einem Gerichtsvollzieher. Sie trifft sich zwei Mal im Jahr.

3. Schaffung einer Datenbasis

Die Schaffung einer Datenbasis basiert bisher auf fünf Elementen: Der jährlichen Erhebung der Zahl der kommunal untergebrachten Wohnungslosen bei den Städten und Gemeinden des Kreises, der monatlichen Statistik des Jobcenters zur Zahl ausgezahlter Tagessätze für Menschen ohne festen Wohnsitz, der monatlichen Statistik des Jobcenters zu Zahl und Höhe ausgezahlter Mietrückstands-, Heizkosten- und Stromkostendarlehen, die Zahl der nach § 22 Absatz 9 SGB II und § 36 Absatz 2 SGB XII beim Kreis eingehenden Meldungen über Räumungsklagen durch die Amtsgerichte



Sitzung der Steuerungsgruppe am 27.09.2023

und der fortlaufenden Sammlung veröffentlichter Wohnungsangebote durch das Jobcenter.

3.1 Jährliche Erhebung kommunal untergebrachter Wohnungsloser

Im Rahmen des Projektes wird seit 2022 jährlich mit Stichtag zum 30. Juni bei allen Kommunen des Kreises die Zahl kommunal untergebrachter wohnungsloser Menschen erhoben. Die zugrundeliegende Definition der Zielgruppe entspricht der von IT.NRW und dem MAGS NRW genutzten Definition. Entsprechend dieser werden nicht nur Menschen erfasst, die bereits zuvor in Deutschland gewohnt und ihre bisherige Wohnung verloren haben, sondern auch kommunal untergebrachte Geflüchtete mit dauerhafter Bleibeperspektive. Nicht mitgezählt werden untergebrachte Asylantragsstellerinnen und -steller und sogenannte Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. Auch nicht enthalten sind all die Wohnungslosen, die sich nicht in kommunaler Unterbringung befinden, also etwa bei Freunden, Bekannten oder Familienmitgliedern untergekommen sind, in Haftanstalten oder Frauenhäusern wohnen, als Dauercamper auf Campingplätzen leben oder als Obdachlose im wahrsten Sinne des Wortes unter Brücken oder auf der Straße schlafen.

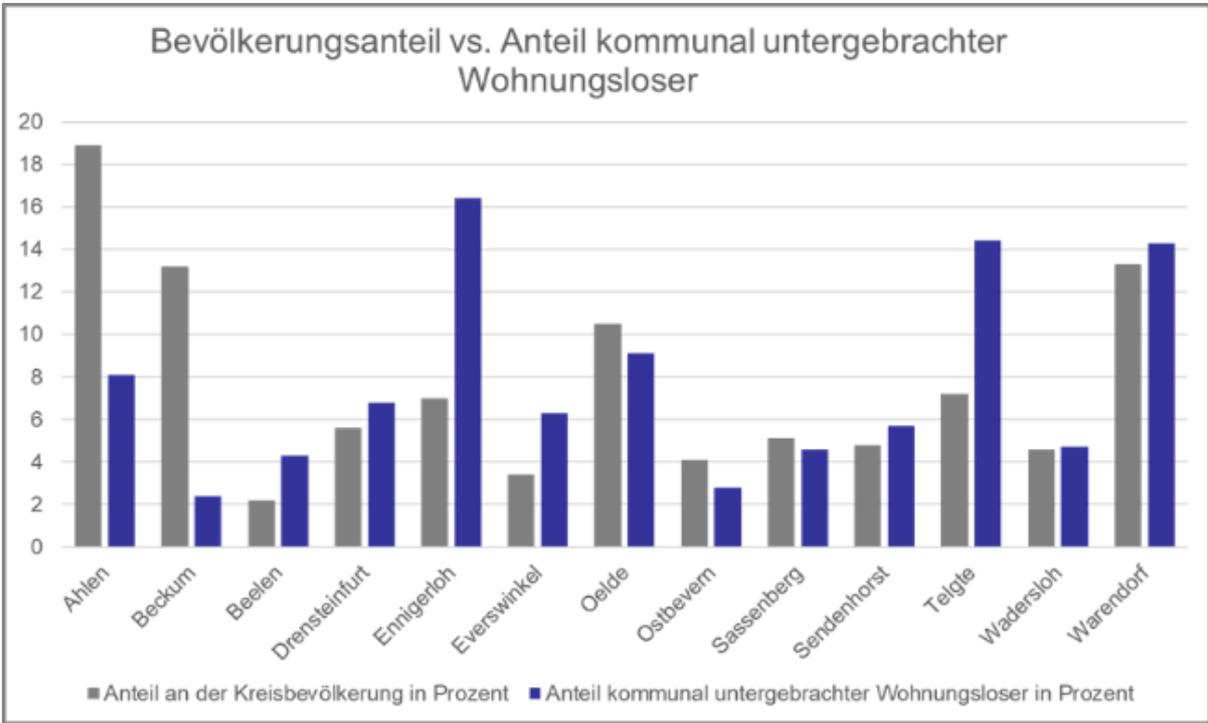
Entsprechend der Abfrage waren am 30. Juni 2023 im Kreis Warendorf 2.928 wohnungslose Personen kommunal untergebracht. 47,4% der Betroffenen waren weiblich und 52,5% männlich. 42,9% der betroffenen Personen war zwischen 25 und 49 Jahren alt und 32,9% waren minderjährig. 3,7% der Betroffenen hatten die deutsche Staatsbürgerschaft, 43,4% eine ukrainische und 52,8% eine andere. In 36,6 % der betroffenen Haushalte lebten Kinder und

15,6% der Haushalte waren alleinerziehend. Bei 53,1% der betroffenen Haushalte handelte es sich um Ein-Personen-Haushalte.

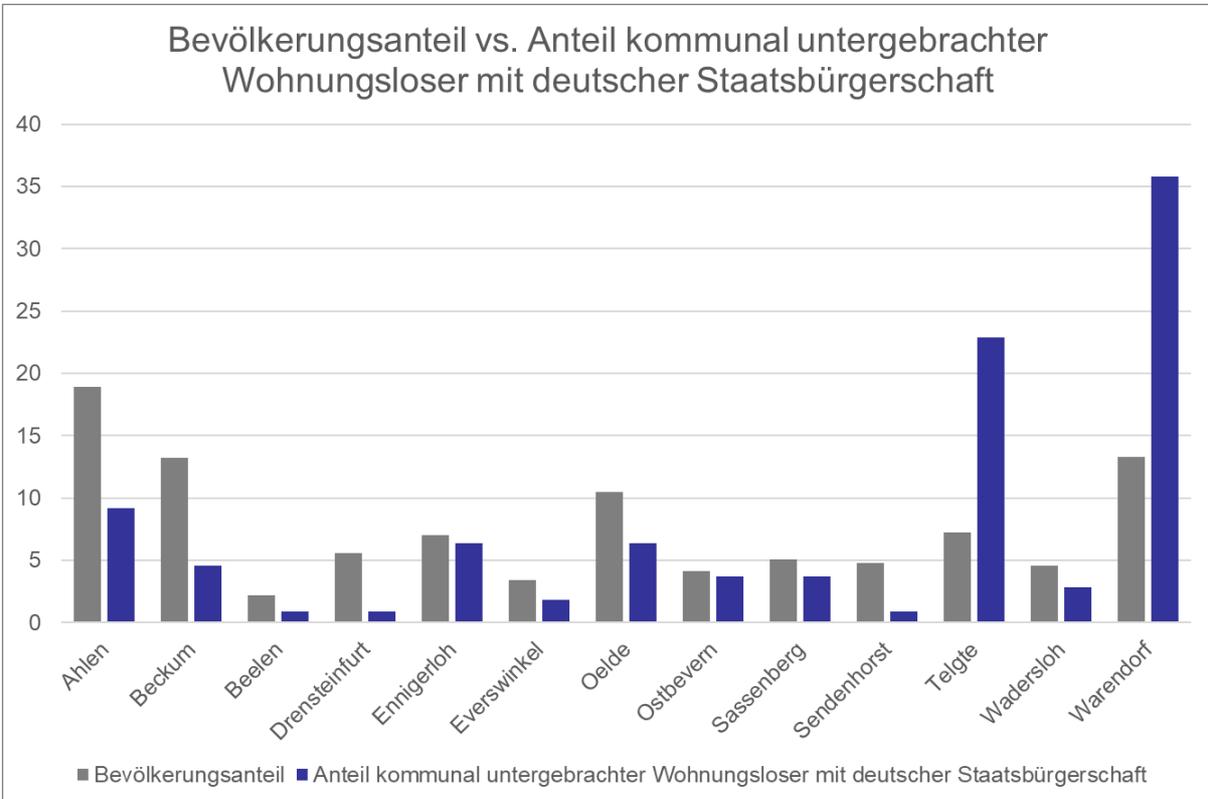
Die Verteilung der kommunal untergebrachten Wohnungslosen auf die Kommunen war ungleichmäßig, auch wenn sie in Relation zur Bevölkerungszahl¹ betrachtet wird. Der Anteil kommunal untergebrachter Personen war insbesondere in Ennigerloh (16,4% bei 7% Bevölkerungsanteil), Telgte (14,4% bei 7,2% Bevölkerungsanteil) und Beelen (4,3% bei 2,2% Bevölkerungsanteil) deutlich überproportional. Dem gegenüber war der Anteil in Ahlen (8,1% bei 18,9% Bevölkerungsanteil) und Beckum (2,4% bei 13,2% Bevölkerungsanteil) deutlich unterproportional. Eine mögliche Erklärung für die unterproportionalen Zahlen in Ahlen und Beckum gegenüber dem Rest des Kreises könnte die Wohnraumstruktur sein.

Da es im Kreis Warendorf vor dem Ukrainekrieg fast keine Einwohner mit ukrainischer Staatsbürgerschaft gab, ist der hohe Anteil kommunal untergebrachter Wohnungsloser mit ukrainischer Staatsbürgerschaft im Wesentlichen durch die kriegsbedingte Zuwanderung zu erklären. Da es sich bei den ukrainischen Geflüchteten zu großen Teilen um Frauen und Minderjährige handelt, hat der hohe Anteil ukrainischer Geflüchteter auch deutlichen Einfluss auf das Geschlechterverhältnis, den Anteil Minderjähriger und den Anteil alleinerziehender Haushalte.

¹ Quelle: Bevölkerungszahlen von IT NRW vom 31.12.2022.



Quellen: Bevölkerungszahlen nach IT NRW vom 31.12.2022 & Abfrage des Sozialamtes des Kreises Warendorf bei den Kommunen mit Stichtag 30.06.2023



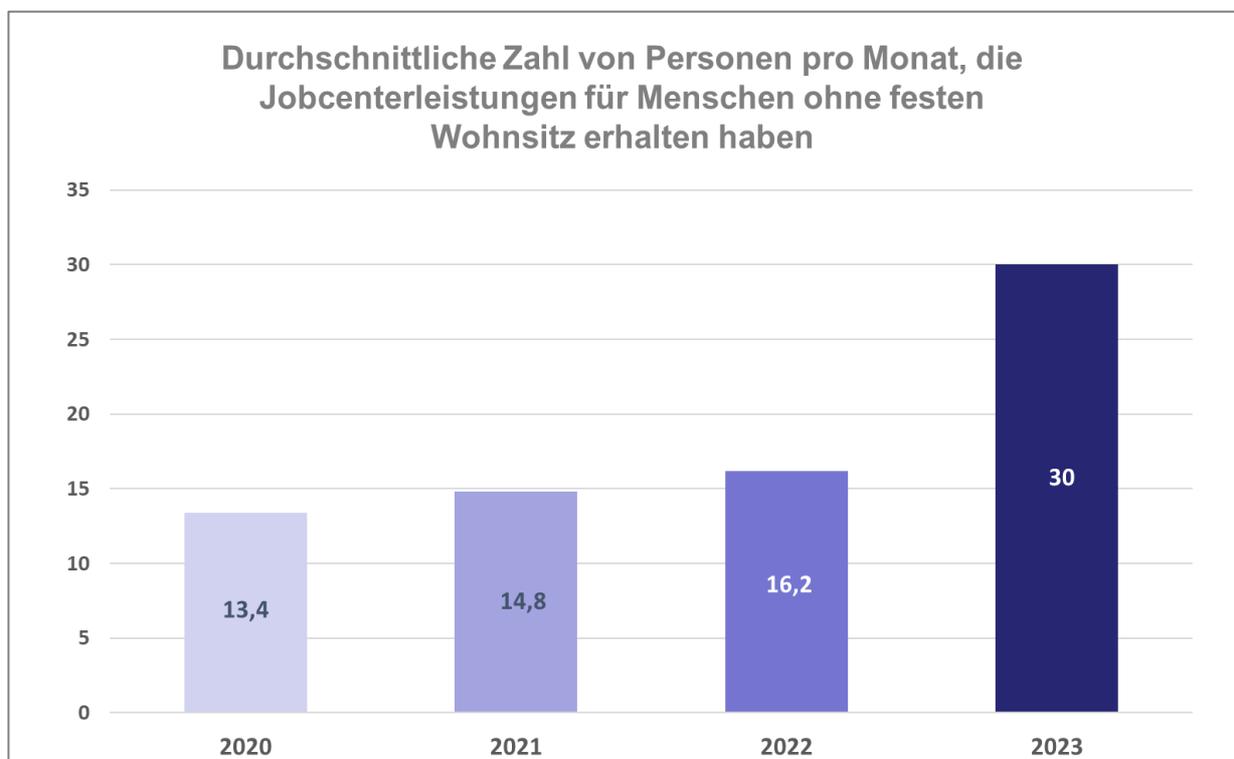
Quellen: Bevölkerungszahlen nach IT NRW vom 31.12.2022 & Abfrage des Sozialamtes des Kreises Warendorf bei den Kommunen mit Stichtag 30.06.2023

Auch wenn der Anteil der kommunal untergebrachten Wohnungslosen mit deutscher Staatsbürgerschaft mit 3,7% an der Gesamtheit der kommunal untergebrachten Wohnungslosen relativ gering erscheint, war ihre Zahl binnen einen Jahres von 89 im Jahr 2022 auf 109 im Jahr 2023 angewachsen, was einem Anstieg von 22,5% entspricht. Dieser Anstieg ist ein Indiz für den deutlichen Anstieg nicht zuwanderungsbedingter Wohnungslosigkeit.

Auch ist festzustellen, dass die Verteilung der kommunal untergebrachten Wohnungslosen mit deutscher Staatsbürgerschaft sehr ungleichmäßig war. Beachtliche 35,8% der Betroffenen mit deutscher Staatsbürgerschaft wurden von der Stadt Warendorf (Bevölkerungsanteil 13,3%) untergebracht und 22,9% von der Stadt Telgte (Bevölkerungsanteil 7,2%).

3.2 Tagessätze

Im Rahmen der Abfrage des Kreises bei den Kommunen werden Obdachlose Menschen nicht erfasst. Einen Hinweis auf die Obdachlosenzahl und ihre Veränderung über die Zeit liefert allerdings die Jobcenterstatistik zur Auszahlung von Tagessätzen an Personen ohne festen Wohnsitz. Insbesondere für das Jahr 2023 ist ein deutlicher Anstieg an Tagessätzen zu erkennen, was auf einen entsprechend starken Anstieg der lokalen Obdachlosigkeit hindeutet. Die durchschnittliche Zahl an Leistungsbeziehenden pro Monat, die solche Tagessätze in Anspruch genommen haben, ist von 16,2 im Jahr 2022 auf 30 im Jahr 2023 angewachsen. Das entspricht einem Anstieg um 85%.



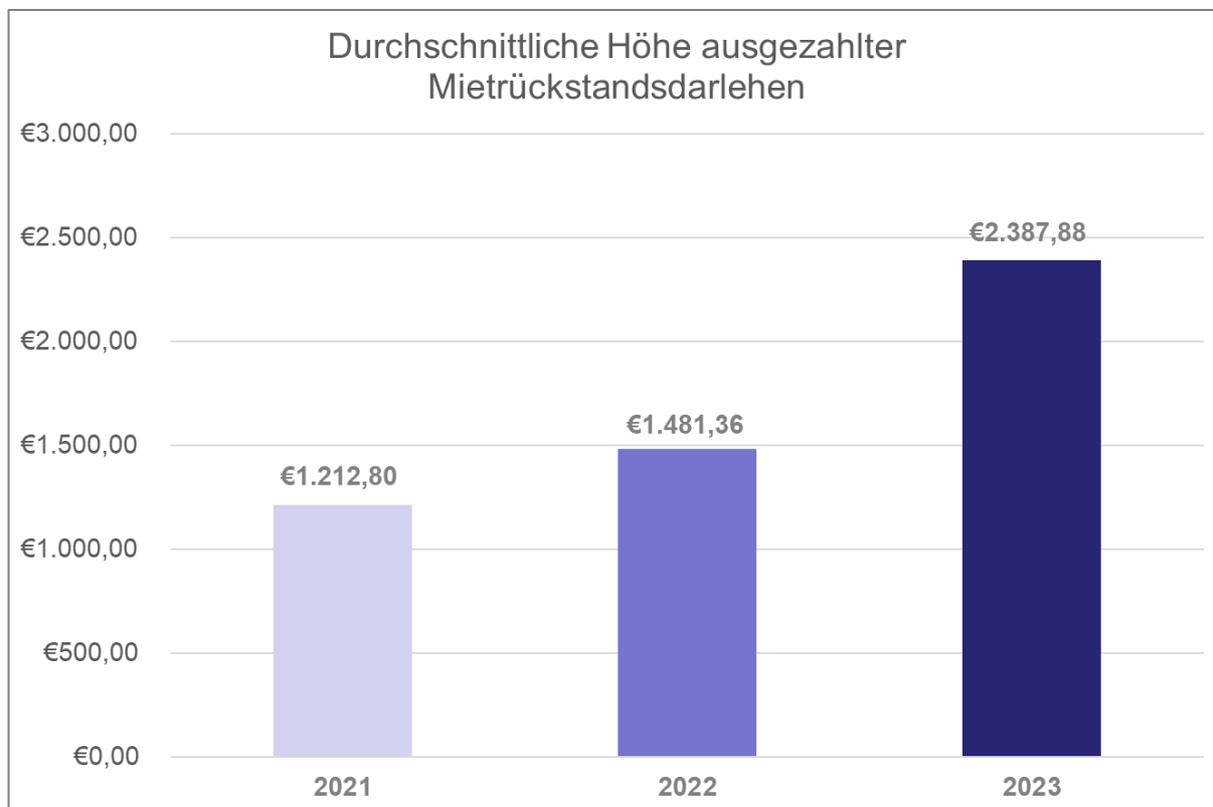
Quelle: Fortlaufende monatliche Erhebung der Zahl ausgezahlter Tagessätze für Menschen ohne festen Wohnsitz durch das Jobcenter des Kreises Warendorf

3.3 Erfassung ausgezahlter Mietrückstandsdarlehen

Die Zahl der vom Jobcenter ausgezahlten Mietrückstandsdarlehen schwankt seit Jahren zwischen null und fünf pro Monat. Eine systematische Veränderung der Fallzahlen wurde über die letzten drei Jahre nicht festgestellt. Allerdings ist die durchschnittliche Höhe der Darlehen von 1.481,36 € im Jahr 2022 auf 2.387,88 € im Jahr 2023 deutlich angestiegen. Aufgrund der insgesamt geringen Fallzahlen von 28 im Jahr 2022 bzw. 26 im Jahr 2023 und den großen Schwankungen in der Höhe der einzelnen Darlehen besteht jedoch die Möglichkeit, dass diese Entwicklung auf wenige Ausreißer zurückgeht. Von daher ist diese Entwicklung vorerst weiter zu beobachten.

3.4 Erfassung eingehender Räumungsklagen

Nach § 22 Absatz 9 SGB II und § 36 Absatz 2 SGB XII sind die Amtsgerichte verpflichtet, eingehende mietrückstandsbedingte Räumungsklagen an die lokalen Sozialleistungsträger zu melden. Seit dem 01. Oktober 2023 wurden die Meldungen von den Kommunen an eine zentrale Stelle bei der Kreisverwaltung umgelenkt. Für die Zeit vom 01.10.2023 bis zum 31.12.2023 wurden bei der Kreisverwaltung 26 entsprechende Meldungen registriert. In sieben Fällen bestand Leistungsbezug nach SGB II und das Jobcenter wurde eingeschaltet. In 19 Fällen konnte kein Leistungsbezug festgestellt werden und die aufsuchende Einzelfallberatung wurde über die Räumungsklage informiert. Leistungsbezug nach SGB XII bestand bisher in



Quelle: Fortlaufende monatliche Erhebung der Zahl ausgezahlter Mietrückstandsdarlehen durch das Jobcenter des Kreises Warendorf.

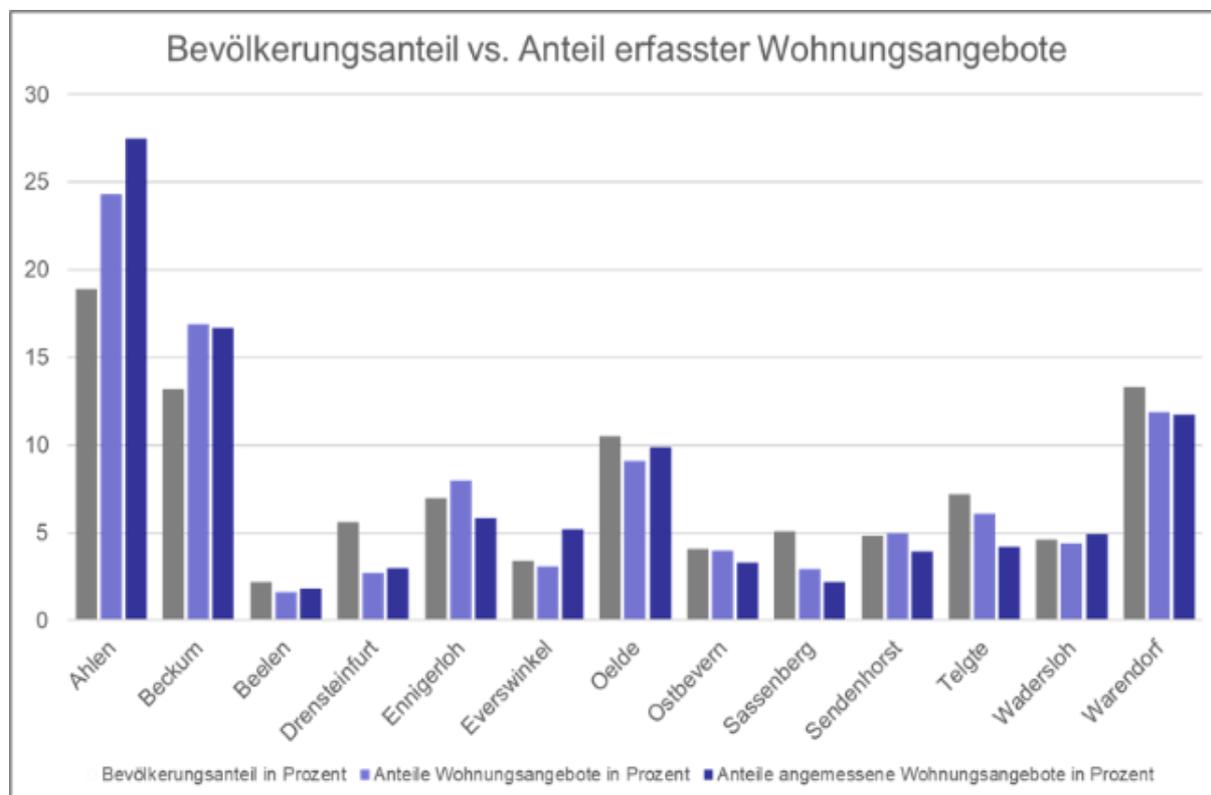
keinem Fall. Da die auf den 01.10.2023 angesetzte Umstellung der Meldungen beim Kreis von den Amtsgerichten teilweise erst zeitlich versetzt realisiert wurde, konnten vielleicht nicht alle im besagten Zeitraum meldepflichtigen Räumungsklagen registriert werden. Ab 2024 kann aber von einer vollständigen Erfassung ausgegangen werden.

3.5. Erfassung von Wohnungsangeboten

Das Jobcenter erfasst fortlaufend in den Westfälischen Nachrichten (WN), der Glocke, im Weserkurier, im Stadtanzeiger und auf Kleinanzeigen.de veröffentlichte Wohnungsangebote für den Kreis Warendorf. Zwar kann hier kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden, dennoch ist die Stichprobe mit mehr als 3.500 für 2023 erfassten Wohnungsangeboten sehr groß und ermöglicht

Rückschlüsse auf den lokalen Wohnungsmarkt. Im Rahmen dieser Erfassung wird vom Jobcenter auch zwischen angemessenen und unangemessenen Mieten unterschieden. Kreisweit werden nur 24,5% der Angebote als angemessen entsprechend der Angemessenheitsgrenzen des Jobcenters bewertet, wobei der Anteil angemessener Wohnungsangebote auf kommunaler Ebene teils stark variiert.

Dabei lässt sich erkennen, dass die Anteile an Wohnungsangeboten und angemessenen Wohnungsangeboten in der Städten Ahlen und Beckum im Gegensatz zu den meisten anderen Kommunen deutlich über dem jeweiligen Anteil an der Kreisbevölkerung liegen. Wenn man nun berücksichtigt, dass der Kreisanteil an kommunal untergebrachten Wohnungslosen vor allem in Ahlen und Beckum deutlich unter dem jeweiligen Anteil an der Kreisbevölkerung liegt, lässt sich vermuten, dass



Quellen: Bevölkerungszahlen nach IT NRW vom 31.12.2022 & Fortlaufende Erfassung von Wohnungsangeboten durch das Jobcenter des Kreises Warendorf

eine Vermeidung von Wohnungslosigkeit und ein Übergang aus kommunaler Unterbringung in Normalwohnraum insbesondere dort gut gelingen, wo ein ausreichender Mietwohnungsmarkt mit einer ausreichenden Anzahl angemessener Wohnungsangebote besteht.

4. Netzwerkarbeit

Eine weitere zentrale Aufgabe des Projektes ist die Netzwerkarbeit. Dabei geht es nicht nur um die Vernetzung des Projektes, sondern auch um die Vernetzung der anderen Akteure untereinander. Um die relevanten Akteure und ihre Angebote und Zuständigkeiten kennenzulernen und die Arbeitsteilung und Zusammenarbeit des Projektes mit diesen Akteuren abzustimmen, wurden bis Ende 2023 mehr als 40 Projektvorstellungen durchgeführt. Um Austausch, Kooperation und Vernetzung der Akteure untereinander voranzutreiben, wurden ein Fachtag und zwei Runde Tische organisiert und durchgeführt. Weitere Fachveranstaltungen und runde Tische wurden 2024 durchgeführt.

4.1 Fachtag

Am 13. Juni 2023 hat das Projekt mit Unterstützung der Akteure der Steuerungsgruppe im Forum der Sparkasse Münsterland-Ost den Fachtag „Endlich ein Zuhause – Kooperation und Vernetzung in der Wohnungsnotfallhilfe“ organisiert. Zielgruppen des Fachtages waren die Sozial- und Ordnungsämter der Städte und Gemeinden des Kreises, die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher der drei zuständigen Amtsgerichte und die lokale Wohnungswirtschaft. Themen der Veranstaltung waren die Bedeutung von Kooperation und Vernetzung in der Wohnungsnotfallhilfe, die Kooperation von Ordnungsämtern, Gerichts-

vollzieherinnen und Gerichtsvollziehern, Sozialpsychiatrischem Dienst und der Wohnungswirtschaft vor Ort sowie die Vorstellung eines LWL-Programms zur Förderung von Housing-First. Referenten waren Werena Rosenke, die Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft, Nicole Hagemann von der Bauverein Oelde GmbH, Obergerichtsvollzieher Andreas Voß vom Amtsgericht Beckum, Christian Griesedieck vom Ordnungsamt Oelde, Andreas Paß vom Sozialpsychiatrischen Dienst und Verena Feller vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Am Rande der Veranstaltung haben die Akteure der Steuerungsgruppe ihre Angebote an Ständen präsentiert und sich mit den Teilnehmenden ausgetauscht und vernetzt. Die Rückmeldungen zum Fachtag waren durchweg positiv. Insbesondere meldeten einzelne Gerichtsvollzieherinnen bzw. Gerichtsvollzieher eine deutliche Verbesserung in der Zusammenarbeit mit den lokalen Ordnungsämtern.



Fachtag am 13.06.2023 im Forum der Sparkasse Münsterland Ost

4.2 Runde Tische

Zur Vernetzung und Optimierung der Zusammenarbeit auf lokaler Ebene initiiert und organisiert das Projekt vier Runde Tische zum Thema Wohnungslosigkeit, die mindestens einmal im Jahr tagen sollen: Einen für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst, einen für Everswinkel, Ostbevern und

Telgte, einen für Beelen, Ennigerloh, Sassenberg und Warendorf und einen für Beckum, Oelde und Wadersloh. Zwei der vier angesetzten Runden Tische fanden bereits im Jahr 2023 ihren Auftakt, die anderen beiden sind 2024 gestartet.

Ahlen-Drensteinfurt-Sendenhorst

Der Runde Tisch Wohnungslosigkeit für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst wurde von der zentralen Projektstelle in Kooperation mit dem Caritasverband für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e.V. organisiert und durchgeführt. Der Caritasverband ist auf Grundlage einer Vereinbarung mit der Stadt Ahlen schon länger im Bereich der Wohnungsnotfallhilfen aktiv und hatte bereits 2019 und 2020 Runde Tische zum Thema Wohnungslosigkeit initiiert und durchgeführt. Die Schwerpunkte des Auftaktes lagen vor allem auf der Verdeutlichung der Wohnungslosenproblematik vor Ort, der gegenseitigen Vorstellung der bestehenden Unterstützungsangebote und der Vernetzung der teilnehmenden Akteure, aber auch auf der Sammlung von Herausforderungen und Themen für zukünftige runde Tische. Es haben 35 Personen teilgenommen und die Rückmeldungen waren durchweg positiv.



Runder Tisch Wohnungslosigkeit für die Kommunen Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst am 28.11.2023

Everswinkel-Ostbevern-Telgte

Der Runde Tisch Wohnungslosigkeit für die Kommunen Everswinkel, Ostbevern und Telgte wurde von der zentralen Projektstelle in Kooperation mit den Sozial- und Ordnungsämtern der Kommunen organisiert und im Rathaus der Gemeinde Ostbevern durchgeführt. Auch hier standen die Situation vor Ort, die gegenseitige Vorstellung der Unterstützungsangebote und die Vernetzung der teilnehmenden Akteure sowie die Sammlung von Herausforderungen und Themen im Mittelpunkt. Es haben 24 Personen teilgenommen und die Rückmeldungen waren durchweg positiv.



Runder Tisch Wohnungslosigkeit für die Kommunen Telgte, Everswinkel und Ostbevern am 13.12.2023

5. Verzeichnis der Wohnungsnotfallhilfe

Im Nachgang der Runden Tische erhalten alle teilnehmenden Akteure einen Link, der zu einer Online-Abfrage führt. Abgefragt werden Institution, Angebot, Zuständigkeit, Methoden und Ansprechpartner. Die Antworten werden von der zentralen Projektstelle gesammelt und dann nach und nach zu einem kreisweiten Verzeichnis der Wohnungsnotfallhilfen zusammengefasst. Die Abfrage ist nicht zeitlich begrenzt, so dass neue Angebote oder Änderungen bei den bestehenden Angeboten

jederzeit gemeldet werden können und das Verzeichnis kontinuierlich aktualisiert werden kann.

6. Aufsuchende Einzelfallberatung

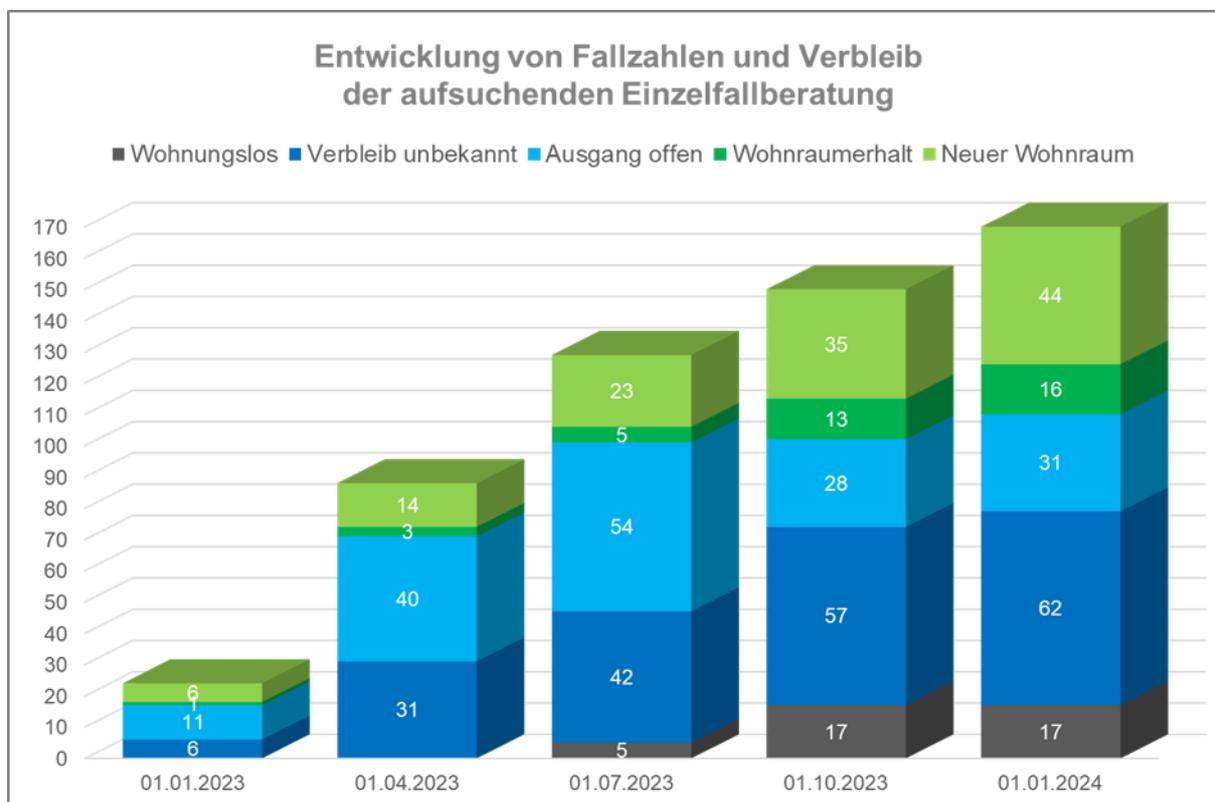
Seit Projektbeginn ist die Nachfrage nach Unterstützung durch die aufsuchende Einzelfallberatung groß. Zahlreiche Wohnungsnotfälle wurden der Beratung zugetragen. In 170 Fällen gelang es, Kontakt zu Betroffenen herzustellen, Hilfe anzubieten und einen Beratungsprozess zu beginnen.

67,6% der beratenen Haushalte waren zu Beratungsbeginn von Wohnungslosigkeit bedroht, 31,8% waren bereits von Wohnungslosigkeit betroffen. 87% der von Wohnungslosigkeit betroffenen Haushalte waren Ein-Personen-Haushalte.

Hauptzugangsweg waren die Selbstmelder (68,8%), wobei viele davon letztlich erst über Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner von dem Projekt erfahren haben. Einige Beratene wurden auch direkt von Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern (16%) oder vom Jobcenter (5,9%) übergeleitet.

Der Zugang über Vermieterinnen und Vermieter spielt mit 3,5% bisher nur eine Nebenrolle, wird aber weiter gefördert. Grundsätzlich ist die Bereitschaft zur Weiterleitung bei den Vermieterinnen und Vermieter hoch, allerdings muss immer erst die Hürde des Datenschutzes genommen werden. Zudem lehnen einige der von Vermieterinnen und Vermietern gemeldete Fälle eine so vermittelte Unterstützung ab.

In 15,9% der Fälle lag zu Beratungsbeginn bereits eine Räumungsklage vor. Gleichzeitig ist



Quelle: Projektstatistik der aufsuchenden Einzelfallberatung vom 01.01.2024

der Anteil der über eine Meldung von Räumungsklagen zugegangenen Fälle bisher mit 1,2% bisher noch sehr gering. Bei vielen Meldungen gelang es nicht, postalisch oder persönlich aufsuchend Kontakt herzustellen. Teilweise war Post unzustellbar, Klingelschilder waren nicht beschriftet, Türen wurden nicht geöffnet oder Wohnungen waren bereits verlassen. Eine Zunahme des Zugangs über die gemeldeten Räumungsklagen wird für die Zukunft jedoch erwartet.

Die auslösenden Ursachen der Wohnungsnotfälle erwiesen sich als sehr vielfältig. Wichtige Ursachen waren Mietrückstände (18,2%) und Eigenbedarfskündigungen (17,6%), gefolgt von Trennungen (12,4%), Zuwanderung (10%) und verhaltensbedingte Kündigungen (9,4%). Aber auch Fälle von (drohendem) Rausschmiss aus dem Elternhaus, Schikane durch die Vermieter, (anstehender) Entlassung aus der Psychiatrie, Leben als Dauercamper oder schwerwiegenden Wohnungsmängeln kamen regelmäßig vor. Die größte Kategorie bleibt aber die der sonstigen Ursachen (27,1%), worin die Vielfältigkeit der Ursachen von Wohnungsnotfällen zum Ausdruck kommt.

In 16 Fällen gelang es, den bestehenden Wohnraum zu sichern und in 44 Fällen konnte eine neue Wohnung akquiriert werden. In 31 Fällen war der Beratungsausgang zum Jahreswechsel noch offen.

In 71 Fällen wurde die Beratung abgeschlossen, obwohl der Verbleib ungeklärt ist. Die Gründe dafür sind vielfältig. Manche Klientinnen und Klienten gehen aus dem Kontakt, weil sie sich schon nach einer kurzen Beratungsphase gut aufgestellt fühlen und alleine weitermachen wollen, andere sind von vornherein mit falschen Erwartungen in die Beratung gegangen oder sind

in andere bedarfsgerechtere Angebote übergeleitet worden. Einige Klientinnen und Klienten verschwinden auch einfach ohne jede Rückmeldung, wenn sie eine neue Wohnung finden oder bei Verwandten oder Bekannten unterkommen.

In 16 Fällen wurde die Beratung in einer Situation der Wohnungslosigkeit beendet. Dies geschah zumeist auf Betreiben der Betroffenen selbst oder mangels Mitwirkung oder Erreichbarkeit der Betroffenen. Über die Hälfte dieser Gruppe befand sich bereits bei Beratungsbeginn in Wohnungslosigkeit.

Die Abbruchquote liegt bei 21,2%. Besonders hoch ist sie bei Personen mit geringen Deutschkenntnissen (41,2%) und Personen mit Vorstrafen (30%). Besonders niedrig ist sie bei Personen, die direkt vom Jobcenter in die Beratung übergeleitet wurden (10%).



Nutzen Sie unser aufsuchendes Beratungs- und Unterstützungsangebot:

Zum Erhalt des gefährdeten Wohnraums, um Wohnungsverlust zu verhindern.
Zur Klärung von Problemen mit der Vermieterin bzw. dem Vermieter.
Bei der Klärung der Existenzsicherung, zur Abklärung eines Anspruchs auf Sozialleistungen und deren Beantragung.
Bei Fragen und Schwierigkeiten, wie z.B. Mietschulden.
Bei Klärung und Inanspruchnahme von weiteren Hilfs- und Unterstützungsangeboten.
In schwierigen Lebenssituationen.

Schutz bieten
Kraft geben
Mensch sein
SKM
Kooperations- und
Unterstützungsprojekt zur
Prävention von
Wohnungsnotfällen im
Kreis Warendorf
Kontaktaufnahme über:
SKM – Kath. Verband
für soziale Dienste
im Kreisdekanat Warendorf
Kirchstraße 5
48231 Warendorf
Tel. 02581 94 101.0
wvh@skm-warendorf.de
www.skm-warendorf.de

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



und gefördert durch den:

Interview mit der Aufsuchenden Einzelfallberatung

Was machen Sie bei einem neuen Fall als Erstes?

Am Anfang ist das Wichtigste, erstmal zuzuhören und die Situation gemeinsam mit den Betroffenen zu erfassen und zu ordnen. Damit ist in einigen Fällen schon viel erreicht.

Was sind die Hauptursachen von Wohnungsnotfällen?

Die verbreitetsten Ursachen bei unseren Klientinnen und Klienten sind Kündigung aufgrund von Mietrückständen und Eigenbedarfskündigungen. Aber auch vielfältige andere Ursachen, wie die Trennung von Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern, Verstöße gegen die Hausordnung, psychische Erkrankungen oder Zuwanderung spielen regelmäßig eine Rolle. In vielen Fällen gibt es nicht nur eine Ursache, sondern eine Kombination von Ursachen.

Was sind die wichtigsten Leistungen, mit denen Sie die Betroffenen unterstützen?

Bei der Wohnraumsicherung sind das sicherlich die Vermittlung zwischen den Betroffenen und ihren Vermieterinnen oder Vermietern sowie die Unterstützung bei der Beantragung von Mietrückstandsdarlehen, Wohnberechtigungsscheinen und diversen Sozialleistungen. Sollte ein Wohnungserhalt bereits ausgeschlossen sein, rücken dann eher die Erstellung einer Bewerbermappe und das Coaching bei der Wohnungssuche in den Mittelpunkt.

Wann können Sie nicht helfen?

Wenn wir von Wohnungsnotfällen erfahren, geben wir uns große Mühe, Kontakt zu den Betroffenen herzustellen. Wenn wir eine Telefonnummer oder eine Emailadresse haben, nutzen wir diese oder wir schreiben einen Brief. Wenn das nicht reicht, gehen wir auch persönlich bei den Betroffenen vorbei. Dennoch gelingt es uns häufig nicht, Kontakt zu den Betroffenen herzustellen und dann müssen wir die Versuche irgendwann einstellen und uns denen zuwenden, die wir erreichen können. Weiterhin gibt es immer wieder Betroffene, die wir erreichen, die eine Unterstützung aber ablehnen. Da unser Angebot freiwillig ist, sind uns da natürlich die Hände gebunden. Und schließlich sind wir natürlich auch auf die Mitwirkung der Betroffenen angewiesen. Wenn Betroffene keine Problemeinsicht und keinen Veränderungswillen haben, Termine nicht wahrnehmen, Absprachen nicht einhalten oder schlicht keinen eigenen Einsatz zeigen, können wir auch nichts für sie tun.

Wann brechen Sie die Unterstützung ab?

Wenn Betroffene aggressiv oder beleidigend werden oder wenn sie sich rassistisch oder vergleichbar extremistisch äußern, ist für uns eine Grenze überschritten. Weiterhin ist eine sinnvolle Unterstützung natürlich nicht möglich, wenn wir getäuscht und belogen werden. Auch wenn wir den Eindruck haben, dass Sozialleistungsbetrug im Spiel ist, ziehen wir uns aus der Beratung zurück. Letztlich können aber auch fehlende Mitwirkung und die wiederholte Nichtwahrnehmung von Terminen zu einem Abbruch führen.

Was sind Ihre wichtigsten Kooperationspartner und warum?

Das hängt immer vom Einzelfall ab. Beim Wohnraumerhalt im Bürgergeldbezug ist der wichtigste Kooperationspartner sicherlich das Jobcenter. Über die Gewährung von Mietrückstandsdarlehen und die Umschaltung auf Direktzahlungen lässt sich schon einiges erreichen. Wenn es um die Unterbringung bereits wohnungsloser Klientinnen und Klienten geht, ist hingegen erstmal die Kooperation mit den Sozial- und Ordnungsämtern besonders wichtig. Bei der Beschaffung von neuem Wohnraum ist eine enge Kooperation mit der Wohnbauförderung des Kreises besonders hilfreich.

Was sind die zentralen Hindernisse für eine erfolgreiche Wohnraumsicherung?

Das mit Abstand größte Hindernis ist der fehlende Wohnraum. Wo nicht genug Wohnraum zur Verfügung steht, ist der Wettbewerb enorm hart und am Ende geht zwangsläufig jemand leer aus. Schlechte Chancen in diesem Wettbewerb haben dann vor allem Menschen mit schlechten Schufa-Auskünften und Arbeitslose, aber auch Haustiere und Kinder erschweren die Wohnungssuche deutlich.

Was hilft besonders bei der Überwindung von Wohnungsnotfällen?

Motivation, Mitwirkung und auch eine gewisse Flexibilität und Änderungsbereitschaft sind gute Voraussetzungen. Darüber hinaus sind eine gute Selbstauskunft, eine saubere Schufa-Auskunft

oder auch eine wohlwollende Vorvermieterbescheinigung sehr hilfreich.

Wenn Sie sich für Ihre Tätigkeit etwas wünschen könnten, was wäre das?

Das ist einfach: Wir brauchen mehr bezahlbaren Wohnraum, denn der derzeitige Wohnungsmangel ist der Kern des Problems. Solange es nicht genug bezahlbaren Wohnraum gibt, wird das Problem nur vom Einen auf den Anderen verschoben. Aber auch eine Erhöhung der Angemessenheitsgrenzen des Jobcenters würde schon viel bringen.

Ansprechpartner in der Kreisverwaltung



Herr Philipp Arning

Kreis Warendorf
Sozialamt

Raum B1.30

Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

02581 53 5004
philipp.arning@kreis-warendorf.de

